

Dem Erlass der Neufassung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach wird in der dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2013 vorgelegten Fassung mit einer Modifizierung zugestimmt. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung wird der Wortlaut bezüglich der Befreiung der Entgeltspflicht (§ 11 der Neufassung) nicht geändert und es verbleibt bei dem derzeit rechtsgültigen Satzungstext.